

---

## > Glossar

---

### **Abgeltungssteuer**

Ab dem 1. Januar 2009 erhobene Steuer von pauschal 25 % auf Einkünfte aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgewinnen. Der Abgeltungssteuer unterliegen Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne, Erträge aus Investmentfonds und aus Zertifikaten. Eine Spekulationsfrist gibt es nicht mehr.

### **Accruals**

Untergruppe der Verpflichtungen nach IFRS. Sie unterscheiden sich von den Rückstellungen durch einen wesentlich höheren Grad der Sicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Erfüllungspflichtung.

### **Advanced Internal Ratings Based Approach (AIRB)**

Stellt nach Basel II den fortgeschrittensten Ansatz zur Berechnung der Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko dar. Er lässt bankinterne Einschätzungen der Bonität der Kreditkunden zu; die Rating-Prozesse der Bank müssen jedoch strengen Anforderungen genügen und werden von der Bankenaufsicht verifiziert und auf ihre Angemessenheit hin laufend überprüft.

### **Advanced Measurement Approach (AMA)**

Fortgeschrittener Messansatz für das operationelle Risiko gemäß den Eigenkapitalvorschriften nach Basel II.

### **Aktioptionsprogramm**

Ausgabe von nicht übertragbaren Bezugsrechten an ausgewählte Mitarbeiter, insbesondere Mitglieder des Managements und Führungskräfte, die nach dem Erreichen festgelegter Erfolgsziele (Ausübungshürden) zum Erwerb einer gleichen Stückzahl von Aktien der Gesellschaft innerhalb einer bestimmten Ausübungsfrist berechtigen. Die Berechnungsformel für den Ausübungspreis ist ebenfalls Bestandteil der vorher zu verabschiedenden Ausübungsbedingungen.

### **Anwartschaftsbarwertverfahren**

Verfahren zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Dabei werden u. a. zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungsraten zugrunde gelegt.

### **Ausgabeaufschlag**

Aufschlag auf den Nennwert. Wird zum Beispiel beim Erwerb von Fondsanteilen berechnet.

### **Available for Sale**

Kategorie nach IAS 39. Kennzeichnet Finanzinstrumente, die zur Veräußerung zur Verfügung stehen.

### **Aval**

Kredit durch Übernahme einer Bürgschaft oder Stellung einer Garantie.

### **Bankbuch**

Alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

### **Bankschuldverschreibung**

Von einem Kreditinstitut herausgegebene Urkunde, in welcher sich die Bank den Inhabern gegenüber zur Rückzahlung der geliehenen Geldsumme und einer laufenden Verzinsung verpflichtet.

### **Barreserve**

Kassenhaltung, Liquidität.

### **Basel II**

Eigenkapitalrichtlinie für Kreditinstitute. Sie schreibt vor, in welcher Höhe Banken Eigenkapital zur Absicherung verschiedener Risiken (insbesondere für Kreditrisiken und für operationelle Risiken) vorhalten müssen und nach welchen Verfahren der Wert der Risiken bestimmt wird. Ferner definiert sie Standards für die Kontrolle des Risikomanagements durch die Bankenaufsicht und schreibt vor, wie die Risiken zu publizieren sind.

### **Bedingtes Kapital**

Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft, die nur in dem Maße in Anspruch genommen wird, wie es zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten erforderlich ist.

### **BIZ**

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich – auch Bank for International Settlements – mit Sitz in Basel. Die BIZ ist eine internationale Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank dient. Ihre Ausschüsse entwickeln internationale Standards für das Bankenaufsichtsrecht, wie z. B. Basel II.

### **Bruttoinlandsprodukt**

Wert aller im Inland einer Volkswirtschaft erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, soweit sie gegen Entgelt hergestellt bzw. erbracht wurden.

### **Business Continuity Management**

Beschreibt Konzepte eines Unternehmens, welche die geschäftliche Kontinuität sichern sollen, insbesondere unter möglichen erschwerten Bedingungen.

### **Capability Maturity Model Integration (CMMI)**

Prozessmodell zur Beurteilung der Qualität („Reife“) des Software-Prozesses (Software-Entwicklung, Wartung, Konfiguration etc.) von Organisationen sowie zur Bestimmung der Maßnahmen zur Verbesserung desselben.

### **Cashflow**

Dient der Beurteilung der inneren Finanzkraft eines Unternehmens. Außerordentliche oder periodenfremde Einflüsse werden bei der Berechnung ausgeschaltet.

### **Cost-Income-Ratio**

Maßstab für die Kosteneffizienz: Verhältnis zwischen den im Geschäftsjahr angefallenen Verwaltungsaufwendungen und Ertragsgrößen.

### **Credit Spread**

Maß für den Auf- oder Abschlag auf einen Referenzzinssatz, dessen Höhe sich nach der Bonität und der Marktstellung des betreffenden Schuldners richtet.

### **Credit-Value-at-Risk (CVaR)**

Risikokennziffer: Unerwarteter, voraussichtlich maximaler Verlust aus Adressenausfallrisiken, der mit Hilfe des VaR-Konzepts ermittelt wird (siehe Value-at-Risk).

### **Cross-Selling**

Zielt darauf ab, innerhalb der bestehenden Kundschaft mit weiteren, von dieser Kundengruppe noch nicht genutzten Produkten oder Dienstleistungen zusätzliches Geschäft zu realisieren. Dies kann mit Hilfe der Cross-Selling-Quote gemessen werden. Bei der comdirect ist diese als Anzahl der Bankprodukte pro Kunde definiert.

### **Deferred Compensation**

Aufgeschobene Vergütung. Im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge fließt ein Teil des Gehalts des Arbeitnehmers im Rahmen einer so genannten Entgeltumwandlung in eine Kapitalanlage zur Altersvorsorge.

### **Depotvolumen**

Anzahl der von Kunden insgesamt gehaltenen Wertpapiere, multipliziert mit ihrem jeweiligen Börsenwert an einem Stichtag.

### **Deutscher Rechnungslegungs Standard (DRS)**

Empfehlungen (Standards) zur Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung. Werden vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee beziehungsweise dessen Gremium, dem Deutschen Standardisierungsrat, entwickelt und nach einem formellen Konsultationsprozess verabschiedet.

### **Dividendenrendite**

Verhältnis der je Aktie gezahlten Dividende zum Aktienkurs.

### **Eigenmittel nach BIZ**

Bankenaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalbegriff. Die Eigenmittel bestehen aus haftendem Eigenkapital (Kern- und Ergänzungskapital) sowie Drittrangmitteln. Im Wesentlichen setzt sich das Kernkapital aus dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen zusammen. Zum Ergänzungskapital zählen unter anderem Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, zu den Drittrangmitteln unter anderem kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

### **Eigenmittelquote nach BIZ**

Nach der Definition der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) beschreibt die Eigenmittelquote das Verhältnis der Eigenmittel zu den gewichteten Risikoaktiva, auch genannt Risk Weighted Assets (RWA).

### **Einlagengeschäft**

Verwaltung von Kundeneinlagen, unter anderem auf Giro- und Laufzeitkonten. Die Erträge stammen neben Gebühren vor allem aus der positiven Zinsmarge. Auch Passivgeschäfte genannt, da die Kundeneinlagen für die Bank Verbindlichkeiten darstellen.

**Einlagensicherungsfonds**

Durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken sind die Guthaben jedes einzelnen Kunden bei den privaten Banken bis zur Höhe von 30% des maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank zum Zeitpunkt des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses voll gesichert. Zum 31. Dezember 2007 betrug die Einlagensicherung der comdirect bank 162,6 Mio. Euro pro Kunde.

**Einlagevolumen**

Gesamtvolumen der Kundenguthaben.

**Entry Standard**

Teilbereich des Open Market (Freiverkehr) und alternativer Kapitalmarktzugang zu den EU-regulierten Segmenten. Der Entry Standard ist für alle Unternehmen offen, die einen effizienten Handel ihrer Aktien bei geringen formalen Pflichten anstreben.

**Ergebnisabführungsvertrag**

Auch Gewinnabführungsvertrag oder Unternehmensvertrag genannt. Wird häufig zwischen einer Konzernmuttergesellschaft und deren Tochtergesellschaften geschlossen. Er verpflichtet die Tochtergesellschaft, ihren Gewinn an die Muttergesellschaft abzuführen, und verpflichtet diese umgekehrt, etwaige Verluste der Tochter auszugleichen.

**ETF-Indexfonds**

ETF steht für Exchange Traded Funds. Dabei handelt es sich um an der Börse gehandelte Fonds, die einen Index (z. B. Aktien-, Renten oder Rohstoffindex) nachbilden.

**Eurex**

Eine der weltweit größten Terminbörsen und gleichzeitig auch das führende Clearinghaus Europas. Sie bietet Zugang zum europäischen Derivatemarkt für Futures und Optionen.

**European Interbank Offered Rate (Euribor)**

Zinssatz, den europäische Banken untereinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von einer Woche sowie zwischen einem und zwölf Monaten verlangen. Er ist bei variabel verzinslichen Euro-Anleihen der wichtigste Referenzzinssatz.

**Fair Value**

Preis, zu dem Aktiva oder Passiva zwischen Geschäftspartnern üblicherweise gehandelt werden. Der Fair Value wird für die Bewertung herangezogen, wenn keine Marktpreise für die Vermögenswerte verwendet werden.

**Fondsvolumen**

Aktueller Kurswert der von den Kunden gehaltenen Anteile an Investmentfonds.

**General Standard**

EU-reguliertes Börsensegment mit den gesetzlichen Mindestanforderungen des Regulierten Markts.

**Geschlossener Fonds**

Fonds, dessen Mittel durch den Verkauf einer von vornherein begrenzten Anzahl von Anteilen aufgebracht werden. Ist das geplante Volumen erreicht, wird der Fonds geschlossen und die Ausgabe von Anteilen eingestellt.

**Handelsderivate**

Auf Basisinstrumente aufgelegte Finanzprodukte, die im Handelsbuch gehalten werden und nicht dem Hedge Accounting zugeordnet werden. Hierzu zählen beispielsweise Zins- und Währungsswaps.

**Hedge Accounting**

Herstellung von Sicherungszusammenhängen zwischen Grundgeschäften (z. B. Privatkundenkredit) und den zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten (z. B. Zinsswaps) mit dem Ziel, die Auswirkungen von Bewertungsänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.

**Home Banking Computer Interface (HBCI)**

Erstmals im Jahr 1996 vom ZKA (Zentraler Kreditausschuss) veröffentlichter Onlinebanking-Standard zur Vereinheitlichung der Schnittstelle zwischen dem Bankkunden und einem oder mehreren Kreditinstituten. HBCI wird seit 2002 unter dem Namen des Nachfolge-Standards FinTS (Financial Transaction Services) kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Inhaberschuldverschreibung**

Berechtigt den Inhaber, die durch diese Urkunde verbrieften Rechte vom Schuldner zu fordern. Die Übertragung der Forderung erfolgt durch Einigung und Übergabe des Wertpapiers.

### **Inhaber-Stückaktie**

Nennwertlose Aktie, die auf keinen bestimmten Namen lautet (im Gegensatz zur Namensaktie). Der Eigentümerwechsel erfolgt durch einfache Übergabe. Die Aktie repräsentiert einen Teilbetrag des Grundkapitals.

### **International Accounting Standards (IAS)/**

#### **International Financial Reporting Standards (IFRS)**

Internationale Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung die internationale Vergleichbarkeit des Konzernjahresabschlusses eines Unternehmens erleichtert.

### **International Accounting Standards Board (IASB)/**

#### **International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)**

Das IASB ist für die Verabschiedung der Rechnungslegungsstandards verantwortlich. Es wird durch das IFRIC, vormals Standard Interpretations Committee (SIC), unterstützt.

### **Investment Grade**

Obere Bewertungskategorie in einem Rating – umfasst etwa bei Moody's ein Rating von Aaa bis Baa.

### **IT Infrastructure Library (ITIL)**

Beschreibt die für den Betrieb einer IT-Infrastruktur notwendigen Prozesse. Die Prozesse orientieren sich bei ITIL nicht an der Technik, sondern an den durch den IT-Betrieb erbrachten Services bzw. den Dienstleistungen. Daher bildet ITIL eine mögliche Grundlage für ein IT-Service-Management.

### **Kassamarkt**

Umfasst bei der Deutschen Börse die XETRA-Handelsplattform und den Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse. In der Kassamarktstatistik der Deutschen Börse werden ebenfalls die Umsätze der anderen deutschen Wertpapierbörsen ausgewiesen.

### **Kernkapital nach BIZ**

siehe Eigenmittel nach BIZ.

### **Konfidenzniveau**

Wahrscheinlichkeit, mit der ein möglicher Verlust die durch den Value-at-Risk (VaR) definierte Obergrenze nicht überschreitet.

### **Kontrahentenrisiko**

Risiko, dass ein Vertragspartner – etwa im Wertpapierhandel – nicht in der Lage ist, seiner vertraglichen Leistungsverpflichtung nachzukommen.

### **Kreditwesengesetz (KWG)**

In diesem Gesetz zum Gläubigerschutz und zur Wahrung der Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft sind Vorschriften über das Betreiben von Kreditinstituten sowie über die Bankenaufsicht enthalten.

### **Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)**

Verhältnis des Aktienkurses zum Ergebnis je Aktie.

### **Latente Steuern**

Zukünftig zu zahlende oder zu erhaltende Ertragsteuern, die grundsätzlich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz resultieren. Sie stellen zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern dar.

### **Markenbekanntheit**

Die Markenbekanntheit (Brand Awareness) entspricht dem Anteil von Personen, die eine bestimmte Marke kennen. Man unterscheidet zwischen der gestützten Markenbekanntheit (Vorlage von Gedächtnisstützen) und der ungestützten oder aktiven Bekanntheit (ohne Erinnerungshilfe).

### **Markets in Financial Instruments Directive (MiFID)**

Richtlinie, mit der die EU die europäischen Finanzmärkte harmonisieren, den Wettbewerb stärken und mehr Transparenz und Anlegerschutz im Wertpapierhandel durchsetzen will. Die MiFID wird durch das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt.

### **Risikoaktiva**

Bei den gewichteten Risikoaktiva nach BIZ oder den so genannten Risk Weighted Assets (RWA) nach Basel II handelt es sich um Bilanzaktiva und außerbilanzielle Geschäfte, die – entsprechend der Ausfallrisiken der Emittenten oder Geschäftspartner – unterschiedlich gewichtet werden. Diese RWA sind zu 8% mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen.

### **Risikodeckungsmasse**

Umfasst das maximal zur Verfügung stehende Eigenkapital, das zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten herangezogen werden kann.

### **Risikotragfähigkeit**

Entspricht der Risikodeckungsmasse, also dem maximal zur Verfügung stehenden Eigenkapital, das zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten herangezogen werden kann.

### **Scoring**

siehe Rating.

### **Sichteinlagen**

Bankentäglich verfügbare Einlagen bei Kreditinstituten.

### **Spezialfonds**

Investmentfonds, die nur einer begrenzten Zahl von institutionellen Anlegern (im Extremfall einem Anleger) offen stehen.

### **Standard Interpretations Committee (SIC)**

siehe International Accounting Standards Board (IASB)/International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

### **Stresstest**

Testverfahren zur Analyse der Auswirkungen von Extremsituationen (z. B. starke Zinssteigerungen) von Portfolien.

### **Streubesitz**

Frei handelbare Aktien eines Unternehmens. Zum Streubesitz zählen alle Aktien, die nicht von Großaktionären, sondern vom breiten Publikum erworben und gehalten werden.

### **Technische Analyse**

Beobachtet Kurs- und Umsatzverläufe von Wertpapieren, um anhand typischer Kursbilder Wahrscheinlichkeiten für künftige Kursentwicklungen abzuleiten. Dagegen ermittelt die Fundamentalanalyse den inneren Wert eines Unternehmens und vergleicht diesen mit dem aktuellen Börsenkurs.

### **Termineinlagen**

Geldeinlagen, die für eine bestimmte Zeit festgelegt werden.

### **Terminkontrakt**

Vertragliche Vereinbarung, eine festgelegte Menge eines bestimmten Guts zu einem vorher festgelegten Kurs zu einem zukünftigen fixen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Börsengehandelte, standardisierte Terminkontrakte werden Futures genannt. Finanz-Terminkontrakten können einzelne Aktien, Indizes, Anleihen oder Devisen zugrunde liegen.

### **Terminmarkt**

Handelsgegenstand an den Terminmärkten sind keine physischen Waren oder Wertpapiere, sondern Verträge über zukünftig zu erfüllende Geschäfte, die als derivative Instrumente (oder kurz: Derivate) bezeichnet werden.

### **Total Shareholder Return (TSR)**

Gibt die durchschnittliche Wertentwicklung eines Aktien-Investments an und ist definiert als die Summe aus Kurssteigerungen und Dividendenzahlungen eines Unternehmens über einen bestimmten Zeitraum im Verhältnis zum Aktienkurs zum Ende des Vorjahreszeitraums.

### **Trade**

Ausgeführte Order.

### **Treasury**

Zentrale Einheit zur Steuerung von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Klassische Funktionen sind Liquiditätsausgleich, Refinanzierung sowie die Abwicklung von Devisen-, Geldmarkt-, Edelmetall- und Notengeschäft.

### **Value-at-Risk (VaR)**

Maximaler Wertverlust eines Portfolios bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit und unter einer bestimmten Haltedauer.

**Versicherungsvermittlungsrichtlinie**

Richtlinie der Europäischen Union zur Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen für die Vermittlung von Versicherungen. Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts.

**Versicherungsvertragsgesetz**

Das Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) regelt in Deutschland die Rechte und Pflichten von Versicherern und Versicherungsnehmern. Zum 1. Januar 2008 wurde es grundlegend reformiert. Wesentliche Änderungen betreffen das Recht auf Widerruf eines Versicherungsvertrags, die Informationspflichten gegenüber dem Versicherten sowie die Offenlegungspflicht von Vertragsbestandteilen vor Abschluss der Versicherung.

**Vertriebsfolgeprovision**

Jährliche Vergütung einer Fondsgesellschaft an die Vermittler ihrer Fonds.

**Volatilität**

Marktpreisschwankungen z.B. von Vermögenswerten innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

**VorstOG**

Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz.

**Wesentlichkeitsgrundsatz**

Grundsatz zur Darstellungspflicht in der Rechnungslegung. Nach Definition des IASB ist eine Information wesentlich, wenn die Nichtweitergabe oder falsche Darstellung Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen des Adressaten hat.

**XETRA**

Elektronisches Handelssystem der Deutschen Börse (Exchange Electronic Trading).

**Zertifikat**

Derivat, dessen Performance von der Kursentwicklung anderer Wertpapiere und Finanzprodukte abhängt – insbesondere von Indizes (Index-Zertifikate) oder speziell zusammengestellten Aktienkörben (Basket-Zertifikate).

**Zinsstrukturkurve**

Grafische Darstellung der Zinssätze und Renditen, die auf dem Markt zu einem bestimmten Zeitpunkt für verschiedene Laufzeiten gelten. Je flacher der Verlauf, desto geringer der Unterschied zwischen langen und kurzen Laufzeiten.

**Zinsswap**

Vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Marktteilnehmern, die den Austausch unterschiedlich gestalteter Zahlungsströme für einen bestimmten Zeitraum betrifft. Mit Zinsswaps kann man sich gegen steigende oder fallende Zinssätze absichern. Dabei werden feste und variable Zahlungsströme verrechnet.

**Zweckgesellschaft**

Gesellschaft, die ausschließlich zur Erreichung eines bestimmten Ziels gegründet wurde.